

Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 31.01.2018
Bearbeiter/in: Frau Schulz
Tel. 0385 / 545 - 1025
E-Mail: gschulz@schwerin.de

Weitere Standorte für legale Graffiti-Flächen ausweisen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
DS- Nr.: 01238/2017

Anti-Graffiti-Offensive (Ersetzungsantrag)
Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
DS-Nr.: 01248/2017

Stand: 31.01.2018 12:07 Uhr

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<u>Sitzung des OBR vom 06.12.2017:</u> <i>3.1. Vorlage 1238/2017 (legale Graffiti-Flächen): abgelehnt, 2:2:1</i> <i>stattdessen Prüfantrag entsprechend Ziffer 1. der Stellungnahme der Verwaltung - zugestimmt, 4:0:1</i> <i>3.2. Vorlage 1248/2017 (Anti-Graffiti): einstimmig abgelehnt, 0:5:0</i>
2.	Friedrichsthal	<u>Schreiben des OBR vom 30.12.2017:</u> <i>Bezüglich der Anfrage nach weiteren Standorten für legale Graffiti-Flächen teilen wir Ihnen mit, dass uns in Friedrichsthal solche Flächen nicht bekannt sind.</i>
3.	Gartenstadt, Ostorf	<u>Sitzung des OBR vom 16.01.2018:</u> <i>Zum Antrag zur Schaffung legaler Graffitiflächen (01238/2017) haben wir folgenden Änderungsantrag beschlossen:</i> <i>Hinter „...prüfen,“ soll „bei Bedarf“ eingefügt werden.</i> <i>Begründung:</i> <i>Flächen sollten nur dann bereit gestellt werden, wenn ein konkreter Bedarf durch interessierte</i>

		<p><i>Sprayer angezeigt wird.</i></p> <p><i>Unser Ortsbeirat hat den Antrag zu einer Anti-Graffiti-Offensive (01248/2017) heute einstimmig abgelehnt.</i></p>
4.	Görries	
5.	Großer Dreesch	<p><u>Auszug aus Protokoll des OBR vom 19.12.2017:</u> <i>Beide Anträge wurden diskutiert.</i> 6.1 Der Antrag 01248 wurde mit einer Ja-Stimme, 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. 6.2 Der Antrag 01238 wurde mit 6 Ja-Stimme, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.</p>
6.	Krebsförden	<p><u>Sitzung des OBR vom 13.12.2017:</u> Zu 5: Stellungnahme und Beschluss zur Vorlage 01238/2017 Herr Ludwig erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage für die Stadtvertretung Drucksache Nr. 01238/2017 (Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen) Frau Jeske ist der Meinung, dass bevor neue legale Graffiti Flächen entstehen, sollten die vorhandenen legalen Graffiti Flächen Instandgesetzt werden. Insbesondere die legale Graffiti Fläche an der Streetballanlage in Krebsförden West (Hinter den Garagen) Die Mitglieder des Ortsbeirates Krebsförden schließen sich der Meinung von Frau Jeske an und lehnen die Beschlussvorlage für die Stadtvertretung Drucksache Nr. 01238/2017 einstimmig ab. Zu 6: Stellungnahme und Beschluss zur Vorlage 01248/2017 Herr Ludwig erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage für die Stadtvertretung Drucksache Nr. 01248/2017 (Anti-Graffiti-Offensive) Die Mitglieder des Ortsbeirates Krebsförden lehnen die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 01248/2017 einstimmig ab.</p>
7.	Lankow	
8.	Mueß	<p><u>Auszug aus Protokoll OBR vom 17.01.2018:</u> 5.1 Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen, Vorlage 01238/2017 In Mueß werden derzeit unter Beachtung des dörflichen Charakters keine für Graffiti geeigneten Flächen gesehen. Da die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme darauf hinweist, dass bereits ausgewiesene Flächen für Graffiti nicht genutzt werden, erscheint die Wandlung des Antrages in einen Prüfauftrag sinnvoll. 1. Der Ortsbeirat Mueß empfiehlt der Stadtvertretung die Umwandlung des Antrages in einen</p>

		<p><i>Prüfauftrag: Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit in Schwerin weitere Flächen für legale Graffiti ausgewiesen werden sollen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit illegale Graffiti in Abstimmung mit den Eigentümern entsprechender Flächen durch legale Graffiti ersetzt werden können.</i></p> <p><i>2. Für Mueß sollen unter Beachtung des dörflichen Charakters des Ortsteils keine Flächen für Graffiti ausgewiesen werden.</i></p> <p><i>JA-Stimmen: 4 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0</i></p> <p>5.2 Anti-Graffiti-Offensive, Vorlage 01248/2017 <i>Illegale Graffiti befinden sich in Mueß u. a.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>an der Trafostation im Consrader Weg,</i> - <i>am Schaltkasten an der Eimündung der Alten Crivitzer Landstraße in die Crivitzer Chaussee,</i> - <i>an der Kläranlage an der Haltestelle „Freilichtmuseum,</i> - <i>an Reppiner Burg.</i> <p><i>Diese illegalen Graffiti sind in Abstimmung mit den Eigentümern zu beseitigen. Es wird davon ausgegangen, dass der Verursachung von illegal besprayten Flächen mit den vorhandenen rechtlichen Mitteln und den polizeilichen Möglichkeiten der Strafverfolgung begegnet werden kann. Für eine Kampagne mit weitergehenden Maßnahmen und zusätzlichen Kosten wird derzeit kein Erfordernis gesehen.</i></p> <p><i>Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 01248/2017 (Nr. 1 bis 5)</i></p> <p><i>JA-Stimmen: 0 NEIN-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0</i> <i>Der Ortsbeirat lehnt den Beschlussvorschlag damit ab.</i></p>
9.	Mueßer Holz	<p><u>Auszug aus Protokoll OBR vom 20.12.2017:</u> <i>TOP 9 durch den HA verwiesene Vorlagen – Graffiti Flächen 01238/2017 und 01248/2017 Vorlagen: veröffentlicht im BIS</i> <i>Nach umfangreicher Diskussion herrscht Konsens darüber, dass Graffiti an dafür vorgesehenen Flächen Kunst ist /sein kann (Geschmacksache).</i> <i>Aber illegal wild angebrachte Schmierereien eine Straftat darstellen und strafrechtlich verfolgt werden müssen. Es gibt bereits seit vielen Jahren in der Landeshauptstadt Schwerin eine intensive Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Polizei, den Bürgern, den Hauseigentümern um illegale Graffitis zu unterbinden und die Täter strafrechtlich zu belangen. Unter den Graffitikünstlern gibt es Einigkeit, dass die Graffitischmierer ihren Ruf beschädigen und Unmut in der Bevölkerung verbreiten. Frau Dorfmann informierte darüber, dass an den Wänden im Innenhof des</i></p>

		<p><i>Jugendhauses in der Kültz-Straße sich die Graffitikünstler mit ihrer Kunst präsentieren können und es sich lohnt die Kunst anzusehen. Im Mueßer Holz gibt es bereits eine große Fläche an der Turnhalle in der Ziolkowskistraße, die für die Graffitikünstler freigegeben ist. Mehrere Flächen sollten aus gegenwärtiger Sicht des OBR durch die Verwaltung nicht bereitgestellt werden. Allerdings sollten Gespräche mit den Eigentümern der Mietwohnungen geführt werden, ob Flächen an ihren Wohnhäusern für Graffitikunst bereits gestellt werden könnten (analog zu Tunneldurchgängen im Großen Dreesch bei der WGS und SWG).</i></p> <p>Die Abstimmung zu den Anträgen erfolgte nach der intensiven Diskussion: Antrag 01238/2017: Ja 6, Nein 2, Enthaltung 1 Ersetzungsantrag 01248/2017: Ja 2, Nein 6, Enthaltung 1</p>
10.	Neu Zippendorf	<p><u>Auszug aus Protokoll OBR vom 13.12.2017:</u> zu 6. Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen, Vorlage 01238/2017 Weitere Standorte für Graffiti Flächen sollen ausgewiesen werden. · Herr Bonin schlägt vor, die Turnhalle in der Perleberger Str. dafür zu nutzen. Fragen und Meinungen der Teilnehmer: · Warum soll so eine Maßnahme überhaupt organisiert werden? · Es soll das wilde Sprayen verhindert werden. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, unter Anleitung sich sinnvoll und künstlerisch ausdrücken zu können. · Straßenbahnhaltstellen wären als Gestaltungsflächen weitere Möglichkeiten. · Der Bauspielplatz im Mueßer Holz ist ein weiterer Ansprechpartner für solche Aktivitäten. · Der OBR NZ stimmt dem Prüfantrag einstimmig zu.</p> <p>zu 7. Anti-Graffiti-Offensive (Ersetzungsantrag) Vorlage 01248/2017 Herr Bonin trägt den Antrag der AfD vor Meinungen der Mitglieder und Bewohner: · Herr Riedel meint dazu, dass es diese Anträge schon länger gibt, in der Stadtverwaltung immer wieder diskutiert wurden. Es sollten Flächen bereitgestellt werden und wenn Flächen ausgewiesen werden, dann müssen illegale Sprayausführungen geahndet werden, es wäre eine Sachbeschädigung und die ist strafbar. Frau Horn. Polizei antwortet: · Wenn eine Anzeige bei der Polizei eingeht, reagiert diese sofort, es erfolgt eine Strafverfolgung. Meinungen der Mitglieder und Bewohner: · Warum soll bei einer illegalen Feststellung eines Sprayers eine Prämie von 500,00 EURO gezahlt werden? · Dieser Ansatz geht in die falsche Richtung, es kann nicht sein, dass eine Bürgerwehr</p>

		<p>gebildet wird die sich damit beschäftigt, Geld zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Frau Klemkow betont, wenn die Sprayer in der letzten Zeit Möglichkeiten erhalten haben ihre Motive zu sprayen, dann haben sie diese auch schon genutzt. · Dem Ersetzungsantrag stimmt der OBR NZ zu mit 3 Nein, 1 Ja und 1 Stimmenthaltung 												
11.	Neumühle, Sacktannen													
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	<p><u>Sitzung des OBR vom 06.12.2017:</u></p> <p>Weitere Standorte für legale Graffiti-Flächen ausweisen Vorlage: 01238/2017</p> <table> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Nein-Stimmen</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td>0</td> </tr> </table> <p>Der Ortsbeirat stimmt der Umwandlung in einen Prüfantrag zu!</p> <p>Anti-Graffiti-Offensive Vorlage: 01248/2017</p> <p><u>ABGELEHNT:</u></p> <table> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Nein-Stimmen</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td>2</td> </tr> </table> <p>Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf mehr Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema durchzuführen.</p> <p>Wichtig ist dem Ortsbeirat der Hinweis, dass betroffene Hausbesitzer Anzeigen bei der Polizei tätigen sollten!</p>	Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen	2
Ja-Stimmen	7													
Nein-Stimmen	0													
Enthaltungen	0													
Ja-Stimmen	0													
Nein-Stimmen	5													
Enthaltungen	2													
13.	Warnitz	<p><u>Auszug aus Protokoll OBR vom 13.12.2017:</u></p> <p>Frau Ehrhardt stellte beide Anträge sowie die Stellungnahmen der Stadt dazu kurz vor. Dann wurde die Problematik rege diskutiert.</p> <p>Das Ergebnis daraus:</p> <p>Wartehäuschen könnten professionell gestaltet werden, um das Beschmieren zu verhindern. Eventuell würden die Sprayer dann aber mehr Hauswände verunstalten. Hauswände könnten mit graffitiabweisender Farbe gestrichen werden. Die Bereitstellung öffentlicher Flächen durch die</p>												

		<p><i>Stadt fand Zustimmung.</i></p> <p><i>Es gilt zu bedenken, dass wer sich in der Sprayer-Szene profilieren will, aber wohl weiterhin illegale Flächen nutzen wird. Der OBR stimmt dem Antrag der Linken (001238/2017) zu und lehnt den Antrag der AfD (001248/2017) u.a. wegen der Kosten ab.</i></p>
14.	Weststadt	<p><u>Auszug aus Protokoll OBR vom 14.12.2017:</u></p> <p>Weitere Standorte für legale Graffiti-Flächen ausweisen (Antrag 01238/2017)</p> <p><i>Der Ortsbeirat ist sich einig, dass es zurzeit in der Weststadt wenige Probleme mit Graffiti gibt und schätzt den Bedarf an entsprechenden Flächen als gering ein.</i></p> <p><i>Ivonne Vonsien gibt zu bedenken, dass sich bei einem Wegfall der - wenn auch illegal genutzten - Möglichkeit in den Hallen des ehemaligen KIB „Vorwärts (bei den Jugendlichen „Beltzhallen“ genannt) das Problem verschärfen könnte. Der Ortsbeirat regt an, im Zuge der Entwicklung des Schulstandortes in der Weststadt Möglichkeiten für legale Flächen für Graffiti zu schaffen.</i></p> <p><i>Abstimmungsergebnis:</i></p> <p><i>Ja-Stimmen: 8</i></p> <p><i>Nein-Stimmen: 0</i></p> <p><i>Enthaltungen: 0</i></p>
15.	Wickendorf, Medewege	
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	<p>Mail des Vorsitzenden des OBR Wüstmark, Göhrener Tannen vom 09.12.2017:</p> <p>Drucksache 01238/2017</p> <p><i>Wir unterstützen den Antrag der Fraktion Die Linke und möchten einen Vorschlag zu einer legalen Fläche für Graffitikunst machen, der nach Prüfung beim Eigentümer eventuell Anwendung finden kann.</i></p> <p><i>Und zwar die Betonflächen unter der Brücke B 321, wo oberhalb die Straßenbahnhaltestelle „Wüstmark“ und unterhalb der Haltepunkt der DB sich befinden.</i></p> <p><i>Sowohl die schrägen Betonflächen als auch die Betonsäulen könnten benutzt werden.</i></p> <p><i>Momentan macht der Bereich unter der Brücke einen grauen tristen Eindruck. Frequentiert wird der Brückendurchgang durch die Kunden der Bahn und der Straßenbahn und Spaziergänger zum NSG „Kiesgrube Wüstmark“</i></p> <p><i>Da wir keine OBR - Sitzung im Dezember durchführen, habe ich eine Befragung durchgeführt. Das Ergebnis lautet 4 Stimmen für Ja und eine Enthaltung (nicht erreicht).</i></p> <p><i>Die Abstimmung liegt per Email bei mir vor.</i></p> <p><i>Ich würde auch an der Sitzung des Hauptausschusses am 09.01.2018 gerne teilnehmen.</i></p>
17.	Zippendorf	<p><u>Auszug aus Protokoll OBR vom 12.12.2017:</u></p> <p>1. Vorlage 01238/2017 weitere Standorte für Graffiti-Flächen ausweisen</p> <p><i>Die Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.</i></p>

	<p>2. Vorlage 01248/2017 Anti-Graffiti-Offensive <i>Die Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.</i></p>
--	---